

99041003077000

Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000293-99041003077000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041003077000
Leistungsbezeichnung I	Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 1684 und 1685 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Viertes Buch – Umgang des Kindes mit den Eltern / mit anderen Bezugspersonen • § 1909 BGB, Viertes Buch – Ergänzungspflegschaft • §§ 151 folgend Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) – Kindschaftssachen
Teaser	<p>Sind alle Vermittlungsversuche gescheitert, den Umgang der Eltern mit dem Kind einvernehmlich zu regeln, hat jede umgangsberechtigte Person die Möglichkeit, einen gerichtlichen Antrag auf Regelung des Umgangs zu stellen.</p>
Volltext	<p>Sind alle Vermittlungsversuche gescheitert, den Umgang der Eltern mit dem Kind einvernehmlich zu regeln, hat jede umgangsberechtigte Person die Möglichkeit, einen gerichtlichen Antrag auf Regelung des Umgangs zu stellen.</p> <p>Unter Mitwirkung des Jugendamtes entscheidet das Familiengericht, wie sich der Kontakt zu einem Elternteil und zu Dritten gestalten soll. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht eines Elternteils für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Großeltern, Geschwister und sonstige enge Bezugspersonen des Kindes haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.</p> <p>Als milderes Mittel zum Umgangsausschluss kommt auch in Betracht, dass die betreffenden Angehörigen das Kind in Gegenwart einer dritten Person sehen dürfen. So könnte etwa ein Vertreter* der Jugendhilfe die Besuche als vermittelnde Person begleiten (begleiteter Umgang).</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>Jugendamt</p> <p>Umgangsberechtigte haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Das Jugendamt berät kostenlos zu Fragen des Umgangsrechts.</p> <p>→ Jugendämter im Freistaat Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</p> <p>eine anwaltliche Vertretung Ihrer Wahl</p> <p>→ Anwaltssuche Rechtsanwaltskammer Sachsen</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie sich vor Gericht anwaltlich vertreten lassen, teilt Ihnen Ihr Rechtsanwalt mit, welche Unterlagen und Nachweise dem Antrag im Einzelfall beizufügen sind. • Sofern Sie den Antrag selbst einreichen, wird Sie das Familiengericht ggf. zur Vorlage der im Einzelfall erforderlichen Nachweise und Unterlagen auffordern.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Elternteil wünscht sich mehr Umgang beziehungsweise andere Zeiten des Umgangs. • Eine Einigung mit dem betreuenden Elternteil ist nicht möglich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie sich mit dem anderen Elternteil nicht über den Umgang mit Ihrem Kind einigen können, ist es ratsam, sich zunächst ans Jugendamt zu wenden. Ist trotz Vermittlung eine einvernehmliche Regelung nicht möglich, können Sie als umgangsberechtigter Elternteil eine gerichtliche Entscheidung erwirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag auf Regelung des Umgangs können Sie selbst bei Gericht einreichen. Zur umfassenden

Modul

Sachverhalt

Wahrung Ihrer Rechte ist jedoch die Vertretung durch einen Rechtsanwalt angeraten.

- Das Gericht wird innerhalb eines Monats nach Antragstellung einen Erörterungstermin anberaumen. Hier können die Eltern ihre Wünsche und Bedenken zum Ausdruck bringen. Das Jugendamt ist beteiligt und nimmt am Termin teil.
- Das Gericht muss im Verlauf des Verfahrens in der Regel auch das Kind anhören. Für das Kind wird in der Regel auch ein Verfahrensbeistand als "Anwalt des Kindes" bestellt.
- Erst wenn trotz aller Bemühungen keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet das Familiengericht, wie sich der Kontakt zu einem Elternteil oder zu anderen Personen gestalten soll.

Umgangspflegschaft (Kontaktaufnahme unter Vermittlung einer dritten Person)

Das Gericht kann eine Ergänzungspflegschaft anordnen (Umgangspfleger). Dann müssen der Vater oder die Mutter das Kind an den bestellten Pfleger herausgeben, damit dieser den Kontakt zum anderen Elternteil oder zu Dritten herstellt.

Die Bestellung eines Umgangspflegers ist auch auf Anregung der Beteiligten möglich. Idealerweise einigen sich die Betroffenen selbst auf eine Vertrauensperson. Der Umgangspfleger bespricht die Umgangsregelungen mit allen Beteiligten (Eltern, Kind und gegebenenfalls Dritten) und sorgt dafür, dass sich alle an die Vereinbarungen halten.

Dem zuständigen Familiengericht obliegt es, den Umgangspfleger zu bestellen und später von seiner beziehungsweise ihrer Aufgabe wieder zu entbinden.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise Kindesherausgabe bei Verweigerung

Modul

Sachverhalt

Sollte ein Elternteil den gerichtlich festgelegten Umgang auf Dauer verhindern, kann das Gericht diesen zur Herausgabe des Kindes verpflichten. Der Anspruch ist auch mit Zwangsmitteln durchsetzbar. Möglich ist es in solchen Fällen auch, dem betreuenden Elternteil das Sorgerecht für den Umgang überhaupt zu entziehen, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.

Rechtsbehelf

Antrag auf Regelung des Umgangs beim Familiengericht

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal